

Bericht an den Kreistag

Fulda, 12.09.2011

zu TOP II.6 + 7 der Kreistagssitzung am 12.09.2011

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Landkreis Fulda

Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2011 und Die Linke. Offene Liste vom 12.07.2011

Der Kreisausschuss beantwortet den Berichts Antrag wie folgt:

Da sich die vorgenannten Anträge im Wesentlichen ähneln, möchten wir diese in der Beantwortung zusammenfassen und wie folgt Stellung nehmen:

1. Zum 31.08.2011 haben im Landkreis Fulda 5.720 Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis 24 Jahre einen Anspruch auf Leistungen aus dem neuen Bildungspaket. Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

3.967	Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) - gestellte Anträge: 1.030 Personen (25,96 %)
153	Rechtskreis des SGB XII (Sozialhilfe) - gestellte Anträge: 30 Personen (19,60 %)
1.600	Rechtskreis Wohngeld/Kinderzuschlag – gestellte Anträge: 395 Personen (24,68 %)

Die vorstehend eingereichten Anträge unterteilen sich wie folgt:

- Eintägige Schulausflüge: 131
- Eintägige Kindertagesstättenausflüge: 24
- Mehrtägige Schulausflüge: 376
- Mehrtägige Kindertagesstättenausflüge: 6
- Lernförderung: 61
- Schülerbeförderung: 49
- Mittagsverpflegung Kinderstagesstätte/Hort: 468
- Mittagsverpflegung Schule: 257
- Schulbedarfspaket: 350 (Antragstellung ist nur für den Rechtskreis Wohngeld/Kinderzuschlag erforderlich; im SGB II bzw. SGB XII erfolgt die Leistungsgewährung automatisch zum 1.8.2011 in Höhe von 70 € bzw. zum 1.2.2011 in Höhe von 30 €)
- Sozio - kulturelle Teilhabe: 506 (beachte: wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt)

Da Eltern zum Teil verschiedene Leistungen beantragt haben ist natürlich die Summe der bisher erbrachten Einzelleistungen (2.228) für alle 3 Rechtskreise nicht mit den eingereichten Anträgen (1.455) identisch.

2. Als Ansprechpartner für Familien, die das Bildungspaket aufgrund von Wohngeldbezug bzw. Bezug von Kinderzuschlag in Anspruch nehmen können, steht Herr Marco Krönung vom Amt für Arbeit und Soziales, Tel. 0661/6006-8704, E-Mail ALG2-Bildung-Teilhabe@landkreis-fulda.de, zur Verfügung. Die Projektleitung für die komplette Umsetzung wird von Herrn Peter Wehner, Tel. 0661/6006-8063, E-Mail ALG2-Geldleistung@landkreis-fulda.de wahrgenommen.
3. Der Landkreis Fulda hat als zuständiger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Sozialhilfeträger alle anspruchsberechtigten Familien, bei denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Bedarfsgemeinschaft befinden, angeschrieben und über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert.

Die für den Landkreis Fulda zuständige Familienkasse in Hanau hat ebenfalls mittels Infoblätter auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei unserer Behörde hingewiesen. Ergänzend wurden im Juli 2011 alle Bezieher des Kinderzuschlags von Seiten der Familienkassen angeschrieben und über die Notwendigkeit des schriftl. Antrages zur Gewährung des Schulbedarfspaketes durch die Landkreise und kreisfreien Städte informiert.

Darüber hinaus hat das zuständige Amt für Arbeit und Soziales den beiden Wohngeldstellen von Stadt und Landkreis Fulda Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Werbematerial in Form von Flyern für Wohngeldbezieher zur Verfügung gestellt, die dort ausgelegt bzw. auf Nachfrage an die anspruchsberechtigten Personen ausgehändigt wurden bzw. werden.

Unabhängig von den direkt erfolgten Informationen an die anspruchsberechtigten Familien wurden umfassende Informationsveranstaltungen mit den Schulsekretärinnen des Landkreises Fulda sowie der Stadt Fulda durchgeführt. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit beiden Schulämtern ist es gelungen, unbürokratisch die jeweiligen Schulsekretärinnen „ins Boot“ zu nehmen, sodass die Kinder und Jugendlichen in den Schulen auf Nachfrage direkte Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten bzw. entsprechende Anträge ausfüllen können. Ergänzend haben wir mit dem Staatlichen Schulamt das Prozedere zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes besprochen sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter bei Schulleiterkonferenzen über die Umsetzung informiert.

Zusätzlich wurden alle Träger der Kindergärten im Landkreis sowie der Stadt Fulda über die Segmente des Bildungs- und Teilhabepaketes unterrichtet, sodass auch an dieser Stelle ausreichende Informationen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung wurden auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister informiert. Mittels der ausgelegten Flyer in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen wird auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen.

Weiterhin besteht ständiger Kontakt zur lokalen Presse, bei der das Amt für Arbeit und Soziales auf die Inhalte sowie die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hinweist.

4. Die Zahl der bisher eingegangenen Anträge (siehe Nr. 1) entspricht durchaus den Erwartungen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten innerhalb Hessens bewegen sich die eingereichten Anträge im Verhältnis zu dem grundsätzlich anspruchsberechtigten Personenkreis in der oberen Hälfte. Insgesamt kann festgestellt werden, dass entgegen zum Teil anders lautender Presseberichte zumindest im Landkreis Fulda das Bildungs- und Teilhabepaket „angekommen“ ist.



Woide
Landrat